

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	ASB Seniorenzentrum Holten Tagespflege der ASB Soziale Dienste Holten GmbH
Anschrift	Holtener Mühlenweg 11, 46147 Oberhausen
Telefonnummer	0208 884285-150
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflege-holten@asb-oberhausen.de; https://oberhausen-duisburg.asbnrw.de/leistungen/tagespflege.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	16.04.2025
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☐	☒	☐	16.04.2025

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	09.05.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	Lfd. Überprüfungsprozess

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	16.04.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	16.04.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss in einem separaten Anbau mit unmittelbarem Zugang zum ASB Seniorenzentrum Holten. Den Tagespflegegästen stehen ein Garderobenzimmer mit abschließbaren Wertfächern, ein Ruheraum mit mehreren Liegesesseln sowie einem Bett, ein großer Therapie- und Beschäftigungsraum, ein großzügiges Wohnzimmer mit angeschlossener Küche sowie Esszimmerbereich, eine geschützte, mit der Terrasse der Cafeteria zu teilende Außenfläche, ein großes Pflegebad mit WC sowie ein weiteres rollstuhlgerechtes WC zur Verfügung.

Die Notrufanlage war nicht vollumfänglich funktionsfähig (lediglich funktionsfähiges visuelles Signal). Zudem war die Klingel der Tagespflege defekt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die Mängel umgehend nach der Regelprüfung behoben.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Speisen und Getränke, Wäsche und Hausreinigung:

Die Tagespflegegäste können mittels Speiseplan aus zwei Gerichten wählen. Die Durchführung des Mittagessens wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht beobachtet.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung entsprachen am Tag der Prüfung im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und Geruch dem Normalitätsprinzip des Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert überwiegend in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Für die Tagespflegegäste fehlten jedoch Informationen zur Nutzung des Internets (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Mangel nach der Regelprüfung behoben.

Laut Darstellung der Leistungsanbieterin sind seit der letzten Regelprüfung keine Beschwerden vorgetragen worden.

Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Es konnten jedoch nur bedingt dokumentierte Einbindungen der Vertrauensperson nachgewiesen werden (geringfügiger Mangel). Die Vertrauensperson ist unmittelbar nach der Regelprüfung verstorben. Seitens der Leistungsanbieterin wurde eine Person zur Wahrnehmung des Amtes vorgeschlagen. Eine Neubestellung der Vertrauensperson ist durch die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz noch vorzunehmen.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.

Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne März 2025 bis Mai 2025). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (April 2024 bis März 2025) war ebenfalls ausreichend.

Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mangel in der Pflege und Betreuungsqualität:

Nicht vollumfänglich funktionierende Notrufanlage (keine Übertragung des Signals auf das DECT-Telefon)

Mängel in der Pflege- und Maßnahmeplanung:

Obsolete Biografien, obsolete Maßnahmenpläne, obsolete Risikoerhebungen, obsolete Strukturierte Informationssammlungen (SIS), die Maßnahmenplanungen zur sozialen Betreuung war nicht Individuell.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 16.04.2025 wurden alle oben benannten Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (z.B. Gewaltpräventionsschulungen) wurden dokumentiert.